

Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080
D-88010 Friedrichshafen
Telefon: ++49 (0) 75 41 7 08-403
Telefax: ++49 (0) 75 41 7 08-2403
E-Mail: tuning@messe-fn.de
www.tuningworldbodensee.de

ANMELDUNG
(1-fach für Messe)



Internationales Messe-Event für
Auto-Tuning, Lifestyle und Club-Szene

26. - 29. Mai 2022
Messe Friedrichshafen

Firma: _____
Straße (kein Postfach): _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Inhaber oder
Geschäftsführer: _____
(ausgeschriebener Vor- und Zuname)
Sachbearbeiter: _____
Telefon-Zentrale: _____ Durchwahl: _____
Telefax: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____
Internet: _____
Rechnungsanschrift: _____
UST-ID-NR. _____

Mitaussteller:

Firma: _____
Inhaber oder
Geschäftsführer: _____
(ausgeschriebener Vor- und Zuname)
Sachbearbeiter: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Telefon-Zentrale: _____ Durchwahl: _____
Telefax: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____
Internet: _____
UST-ID-NR. _____
Rechnungsstellung: **an Hauptaussteller** **an Mitaussteller**

Ausstellungsware:

Wir sind
Hersteller

Wir sind
**Vertretung,
Importeur**

(Als Vertretung/Importeur ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!)

Hersteller **PLZ/Ort** **Land**

1. _____
2. _____
3. _____

Standgröße:

Länge: _____ m x Breite: _____ m = _____ m²
Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Standpreise: (Preise ohne Standwände)

Standgröße	Standmiete
bis 50 m ²	85,00 €/m ²
51 – 100 m ²	80,00 €/m ²
ab 101 m ²	75,00 €/m ²
Freigelände	55,00 €/m ²

Frühbucherrabatt 5% bis 15.01.22

Mitausstellergebühr:	€ 200,00
Müllentsorgung:	€/m ² 1,50
AUMA-Beitrag:	€/m ² 0,60*
Medienpauschale (Pflichteintrag im Messe-Guide / Homepage)	€ 65,00

*gemäß Besonderen Teilnahmebedingungen

Standtechnik:

(Angaben dienen zur Standplanung und sind keine Bestellung!)

Wasser Strom

Standzuteilung:

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

FG/Halle-Nr. _____ Stand-Nr. _____

Bestellung Werbematerial (kostenlos):

Plakate (A0): _____

Plakate (297 x 630 mm): _____

Briefaufkleber (je 12 Stück à 60 x 40 mm): _____ Besucherprospekte: _____

Gastkarten* (6,00 €) elektronisch: _____ gedruckt: _____

*Nur die eingelösten Karten werden nach Ende der Messe dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** im Anhang. Sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **verbindliche Anmeldung** zur Veranstaltung und die **Geltung** der oben genannten zusätzlichen **Bedingungen** (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

Ort: _____ **Datum:** _____

**Firmenstempel/
Unterschrift:** _____

Besondere Teilnahmebedingungen für die TUNING WORLD BODENSEE 2022



DEFINITION

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

1. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

1.1 Öffnungszeiten

Tägliche Messeöffnungszeiten: 26.05.2022 – 29.05.2022 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zutritt für Aussteller: 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

1.2 Auf- und Abbaueiten

1.2.1 Aufbau: 20.05.2022 – 25.05.2022, täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.

1.2.2 Abbau: 30.05.2022 – 01.06.2022, täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1.3 Weitere Termine: Aufplanungsbeginn: 01.12.2021

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtregelungen: am letzten Aufbautag ist die Einfahrt in das Messegelände für LKWs nur nach Zahlung einer Kautions von 50,00€ möglich.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Standbauvorschriften: Stände, die über die Standard-Höhe von 3 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, müssen mit Plan bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden.

1.8 Bodenbelag: die Verwendung eines Bodenbelages ist Pflicht.

1.9 Direktverkauf: Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten erhalten.

1.10 W-Lan: MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller einwählen können. Aussteller-eigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur TUNING WORLD BODENSEE erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. BETEILIGUNGSPREIS / AUSSTELLER-AUSWEISE

3.1 Der Preis des Teilnahmeplatzes enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss-Grundfläche mit 50 % des Teilnahmeplatzpreises berechnet.

3.2 Ausstellerausweise: Die Anzahl der im Teilnahmeplatzpreis enthaltenen Ausstellerausweise wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Standmietenrechnung entnommen werden.

3.3 Mitaussteller: Die Mitausstellerg Gebühr beträgt 200,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller gemäß: AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmeplatzpreis wird zu 100% bis zum 15.03.2022 fällig. Berechnungsrechnungen, die nach dem 15.03.2022 gestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN. Bitte beachten Sie die Zahlungsziele und Angaben zu den Bankverbindungen auf den Rechnungen der MFN.

5. STANDRÜCKTRITT / ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet (siehe Allgemeine Teilnehmerrichtlinien).

6. ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Teilnahmeplatzpreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: € 1,50/m² Standfläche.
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der Messe Friedrichshafen GmbH für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen € 0,60 netto/m².

- Für den Medieneintrag ist eine Pauschale in Höhe von 65,00 € fällig. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Alle Aussteller werden in einem Guide sowie auf der Webseite der TUNING WORLD BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Eintrag kann vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben

6.2 Weitere Leistungen nach Inanspruchnahme.

- Stromverbrauch: Die Berechnungsgrundlage für den Stromverbrauch ist unter Formular „Elektro“ im OSC geregelt.
- Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal € 4,50/Tag. Die Bestellung erfolgt über das Formular „Wasser“ im OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden.

7. MESSE-SPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

7.1 Jegliche Beschallung, Musik-Untermalung, Standparties sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Projektleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die MFN das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn die Mitaussteller sich in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der Projektleitung der TUNING WORLD BODENSEE zu benutzen; die Projektleitung behält sich das Widerrufsrecht vor. Vorführungen am Messestand dürfen eine Maximallautstärke von 75 dB nicht überschreiten. Nach einmaliger Abmahnung behält sich die Projektleitung vor, die Vorführung zu untersagen und die Stromversorgung zu unterbrechen bzw. erforderlichenfalls den Stand zu schließen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

8. RECHTLICHE HINWEISE

8.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen:

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

8.2 Erfüllungsort:

Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages